

Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V.

# FBKaktuell

November 2020



## Editorial

### Liebe Leserinnen und Leser,

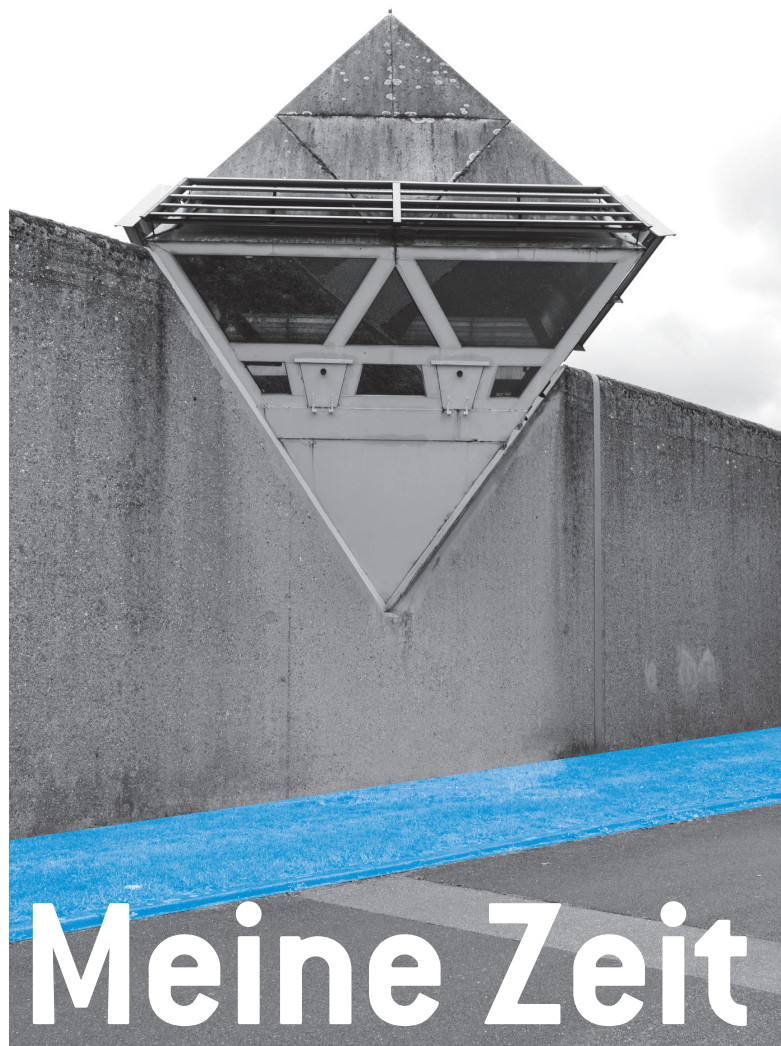
die erste Ausgabe des neuen Jahrzehnts sollte bereits vor einigen Monaten in Ihren Händen sein. Aber die allgegenwärtige Corona-Situation hat auch den Redaktionsalltag von FBKaktuell nachhaltig getroffen. Nun erscheint sie doch, wenn auch mit gehöriger Verspätung, und sie widmet sich dem Thema Strafvollzug. Eigentlich naheliegend für einen Verein, dessen satzungsmäßige Aufgabe die Straffälligenhilfe ist.

Immerhin hat ein großer, wenn nicht der größte Teil der vom Verein geförderten Probanden den mindestens teilweisen Vollzug einer Freiheitsstrafe hinter sich.

Wie ergeht es einem in der Justizvollzugsanstalt? Wie sieht der Tagesablauf in einer JVA aus, wie vergehen mehrere Jahre? Antworten darauf geben wir mit zwei Erfahrungsberichten, die selbst Erlebtes wiedergeben. Ein paar Hintergrundinformationen sollten ebenfalls nicht fehlen, wenn auch ein großer Teil unserer Leserschaft, wie uns wohl bewusst ist, „vom Fach“ ist. Abgerundet wird diese Ausgabe wieder mit dem Interview einer bekannten Persönlichkeit, diesmal natürlich auf dem Gebiet des Strafvollzugs: der Leiterin der JVA Köln, Frau Angela Wotzlaw. Auch dieses Interview ist vor der Corona-Krise geführt worden und behandelt daher die enormen Auswirkungen der Pandemie auf den Vollzugsalltag nicht.

Auch heute können wir – in Anbetracht des ernstesten Themas - nicht sagen: „Viel Spaß bei der Lektüre!“, aber über Ihr Interesse freuen wir uns!

*Ihre Redaktion*



# Meine Zeit in Haft

Im Mai 2005 kam ich in Untersuchungshaft in die JVA Aachen. Kurz zuvor saß ich in Polizeigewahrsam und wurde einer Haftrichterin vorgeführt. Der Grund: Ein Streit mit meinem Freund, der mit einem Totschlag endete. Als ich nach Aachen überführt wurde, war es spät nachmittags. Dort sollte ich eine neue Welt kennenlernen. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich noch nicht, dass ich mit dem Einfahren in die JVA auch mein selbstständiges Handeln komplett abgeben musste. Von nun an wurde mir genau gesagt, was ich zu tun und zu lassen habe.

# Meine Zeit in Haft

Mein erster Weg führte mich auf die Kammer – ich war völlig neben mir. Die Ereignisse des Vortags bestimmten meinen Kopf und meine Gefühle. Was machen wir hier? Was ist eine Kammer? Ich sollte es schnellstens erfahren.

Auf der Kammer bekam ich dann alles für den täglichen Bedarf: Bettzeug, Besteck, Handtücher, Sandalen, Geschirr und Hygieneartikel. Danach führte mich ein Vollzugsbeamter zu einem Haftraum.

Dort war ein anderer Gefangener; er wartete auf seine Gerichtsverhandlung. Für die nächsten anderthalb Monate sollte dies mein neuer Wohnraum sein. Es waren gerade einmal zwölf Quadratmeter für zwei Personen, für jeden ein Bett und ein Schrank, ein Tisch mit zwei Stühlen. Und eine Nasszelle mit Toilette, in der es nur kaltes Wasser gab. Meine private Kleidung durfte ich in der Untersuchungshaft weitertragen. Dafür musste ich aber sicherstellen, dass Freunde sie für mich tauschten und reinigten.

Der Haftraum war von nun an der Mittelpunkt meines ganzen Tages – lediglich unterbrochen von jeweils einer Freistunde am Vormittag und am Nachmittag. Zudem durfte ich zwei Mal pro Woche duschen und täglich von 18 bis 21 Uhr zum Umschluss mit anderen Gefangenen.

Auch in der Untersuchungshaft gibt es häufig Machtkämpfe und Schlägereien. Gerade Sexualstraftäter und schwache Persönlichkeiten haben einen schweren Stand. Nach etwa einem Monat durfte ich in einem Pensumbetrieb arbeiten. Dort wurden einfache Armbänder und Halsketten hergestellt. So konnte ich anfangen, ein wenig Geld zu verdienen und hatte auch einen strukturierten Tagesablauf.

Nach circa drei Monaten in der Untersuchungshaft begann dann meine Gerichtsverhandlung. Ich wurde schuldig gesprochen und zu einer Haftstrafe von zwölf Jahren verurteilt – mit der Aussicht, nach acht Jahren wieder auf freiem Fuß zu sein. Mit meinem Schuldspruch wurde ich in Aachen von der Untersuchungshaft in die Strafhaft verlegt. Meine private Kleidung musste ich sofort auf der Kammer abgeben und erhielt neue Sachen von der Anstalt.

Von nun an hatte ich einen kleinen Haftraum mit etwa acht bis zehn Quadratmetern für mich alleine. Eine neue Anstellung fand ich dann in der Kammer. Hier kommen die neuen Gefangenen an, aber auch die eingehenden Pakete zu Weihnachten, Ostern und die Jahrespakete. Diese werden den Gefangenen nach einer Kontrolle ausgehändigt. Auch die persönlichen Gegenstände der Inhaftierten

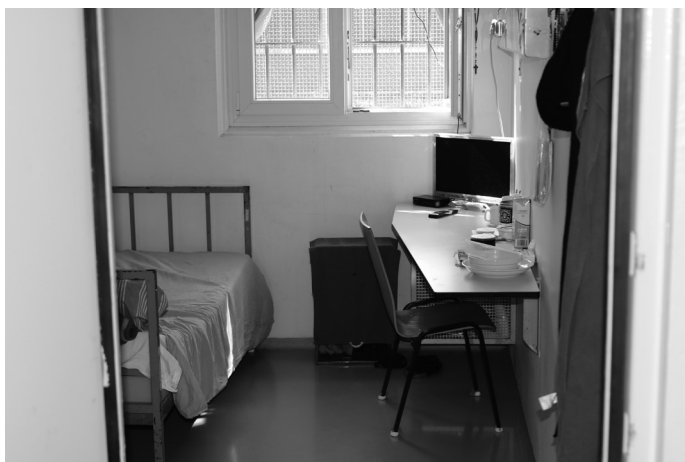
werden auf der Kammer aufbewahrt, wenn sie diese nicht in der Haft besitzen dürfen.

Nach etwa acht Monaten wurde ich dann nach Hagen verlegt. Zu dieser Zeit war die JVA Hagen eine Auswahlanstalt. Hier sollte bestimmt werden, in welcher JVA ich die weitere Haftzeit verbüßen soll. Ich verbrachte hier vier Monate. In dieser

Zeit wurden verschiedene Tests und Gespräche durchgeführt. Der Alltag war eher langweilig. Ich befand mich in einem kleinen, renovierungsbedürftigen Haftraum. Die Toilette war nur durch einen Vorhang abgetrennt. Zudem waren die Hafträume überwiegend mit zwei bis vier Gefangenen belegt. Die Zeit in Hagen war für mich persönlich keine gute Zeit. Häufig gab es Alarm, weil es auf den Hafträumen oft Streit zwischen den Gefangenen gab. Der Hof für den täglichen Ausgang trug zu den Streitereien auch bei.

Vier Monate später wurde ich dann in die JVA Remscheid verlegt. Das ist eine Anstalt für Ersttäter und somit eine eher ruhigere JVA. Zudem bot sie mir die Möglichkeit, einen positiven Haftverlauf zu bestreiten. Auch hier ging es für mich direkt auf die Kammer und ich wurde nun für einen längeren Aufenthalt ausgestattet. Danach durfte ich auf den Haftraum, der für die nächsten viereinhalb Jahre mein neues Zuhause sein sollte. Dabei hatte ich das Glück, einen Einzelhaftraum zu bekommen – es standen auch Hafträume für zwei, drei oder sogar vier Gefangene zur Verfügung.

Die Zeit in Remscheid war für mich eine wirklich ruhige Haftzeit. Dazu trug auch bei, dass viele der Ersttäter hier hofften, nach Halb- oder Zweidrittelstrafe entlassen zu



## Vollzugsanstalten

In Nordrhein-Westfalen gibt es 36 Justizvollzugsanstalten mit mehr als 18.000 Plätzen. Die meisten dienen dem geschlossenen Männer- und Frauenvollzug, nur fünf dem offenen Vollzug, der eigentlich der Regelvollzug sein sollte. Fünf Anstalten sind bereits im 19. Jahrhundert noch in der preußischen Rheinprovinz in Betrieb genommen worden, darunter die JVAen Siegburg (1896), Düsseldorf (1893) und – als älteste – die JVA Münster (1853). In unserem Einzugsgebiet finden sich die Justizvollzugsanstalten Köln (geschlossener Männer- und Frauenvollzug mit Abteilung für den offenen Frauenvollzug), Siegburg und Rheinbach (geschlossener Männervollzug), Aachen (geschlossener Männervollzug mit Sicherungsverwahrung) sowie Euskirchen (offener Vollzug).

werden. Der größte Teil der Mitgefangenen ging einer Beschäftigung nach. Ich war zuerst in der Näherei und später als Vorarbeiter in der Wäscherei. Es war wie das Leben draußen, nur hinter Mauern und natürlich einsamer und kontrollierter.

Die Highlights für mich waren die regelmäßigen wöchentlichen Besuche. Zudem gab es Veranstaltungen wie Kino, Theateraufführungen und Fußballturniere. Dadurch vergingen die viereinhalb Jahre für mich recht zügig. Für mich persönlich war es auch wichtig, möglichst nah an einen geregelten Tagesablauf wie draußen zu kommen, um nicht eine Langeweile aufkommen zu lassen.

Im Anschluss an meine Zeit in Remscheid wurde ich nach Euskirchen in den offenen Vollzug verlegt. Das sollte die letzte Stufe zur Vorbereitung meiner Entlassung sein. Von nun an ging ich einer Arbeit in Freiheit nach und musste eigentlich nur noch zum Schlafen in die JVA zurück.

Der Beginn meiner Zeit in Euskirchen war jedoch etwas turbulenter. Nach der Ankunft in Euskirchen musste ich einen Drogentest machen. Wenn dieser positiv ist, wird man umgehend wieder zurück in den geschlossenen Vollzug verlegt. Dieser Test verlief bei mir positiv, obwohl ich niemals etwas mit Drogen oder Alkohol zu tun hatte. Jedoch nahm ich zu diesem Zeitpunkt ein Medikament ein, das den Test verfälschte. Deshalb musste ich zwei Wochen länger im Zugangshaus bleiben, bis das Justizvollzugs Krankenhaus meinen Test als negativ bestätigte.

Von nun an konnte ich einem Leben in Freiheit nachgehen – nur noch unterbrochen von kurzen Aufenthalten in Euskirchen. Die zwei Jahre hier vergingen im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug viel schneller und angenehmer.

## Vollzugsarten

Bei den Vollzugsarten wird zwischen dem geschlossenen und dem offenen Vollzug unterschieden. Obwohl der offene Vollzug als Regelvollzug gilt, befinden sich die meisten Gefangenen im geschlossenen Vollzug. Für langjährig Verurteilte oder schwerer kriminell gefährdete Inhaftierte, bei denen der Sicherheitsaspekt – noch – im Vordergrund steht, kommt der offene Vollzug nicht in Betracht, weil er deutlich mehr Freiheiten vorsieht: Die Gefangenen können sich innerhalb der Anstalt weitgehend frei bewegen, sie können einer Arbeit außerhalb der Anstalt nachgehen oder etwa Wochenenden bei der Familie verbringen. Dieser Vollzug steht daher nur Gefangenen offen, die kürzere Strafen verbüßen, bei denen die Fluchtgefahr und ihr Gefahrenpotential gering ist oder die, nach Verbüßung einer längeren Strafe gegen Ende des Vollzugs, auf ihr Leben in Freiheit vorbereitet werden sollen.

## Vollzugsziele

Die Vollstreckung von Strafe soll – natürlich – auch der Sühne, dem Schuldausgleich und dem Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern dienen. Ganz wichtig ist daneben aber auch die Resozialisierung des Täters, weil der beste Schutz vor Straftaten darin liegt, dass ein Täter nicht rückfällig wird. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, sollen die Verhältnisse in der JVA, was Arbeit und Freizeit betrifft, möglichst an die Verhältnisse außerhalb des Vollzugs angeglichen werden. Auch muss möglichen schädlichen Folgen der Haft entgegengewirkt werden, zum Beispiel durch Besuche oder Vollzugslockerungen wie Ausgang. Schließlich sollen die Inhaftierten so gut wie möglich auf ihr Leben nach der Haft vorbereitet werden. Dazu dienen der Langzeitausgang und andere Entlassungsvorbereitungen, etwa im offenen Vollzug.

Nach meiner Entlassung war ich glücklich, meine Strafe endlich abgeessen zu haben. Von nun an hieß es nur noch, nach vorne zu schauen und mein neues Leben in Freiheit zu genießen. Durch meinen Mann, meine Kinder, meine Verwandten und viele Freunde ist mir das bis heute gut gelungen.

Ein Bericht von Helmut B.,  
aufgezeichnet von Sebastian Bauer.



# Mein Tagesablauf in der JVA Köln

Wir fangen mal damit an, wenn man gerade erst in den Knast kommt. Dann beginnt es als Erstes damit, dass man komplett durchsucht wird nach allem, was in der JVA nicht erlaubt ist. Das bedeutet, man muss sich entkleiden bis auf die nackte Haut. Dort werden ebenfalls alle Körperöffnungen gecheckt. Danach werden die gesamten Personalien geprüft und daraufhin geht es zur Kammer, um jegliche private Kleidung abzugeben und ein Knastset mit Kleidung, Bettwäsche und Geschirr zu bekommen. Nachdem man damit fertig ist, holt einen der für einen zuständige Hausbeamte ab und bringt einen in sein Haft- haus. Auf seiner neuen Zelle gibt es nichts außer einem Bett, einem Tisch, einem Stuhl und einem Klo mit einem Waschbecken.

Ab jetzt beginnt der öde Alltag als Unbeschäftigter im Knast. An einem Wochentag – sagen wir Montag – öffnet der Beamte die Tür um 6 Uhr morgens, wo man vom Hausarbeiter Frühstück bekommt. Montags gibt es in der Regel ein 200g-Päckchen Margarine, Grau- oder Weißbrot und Tee. Dann wird man wieder eingeschlossen und wartet darauf, dass eine halbe Stunde später die Tür wieder aufgeht zum Duschen. Dafür hat man 15 Minuten Zeit. Von da aus geht es wieder zurück in den Haftraum, bis dann so gegen 10 Uhr der Wäschetausch stattfindet. Der Hausarbeiter bringt einem dann die Wäsche frisch zurück, die man an diesem Morgen vor den Haftraum gelegt hat. Zum Beispiel Bettwäsche alle 14 Tage und Unterwäsche zweimal in der Woche.

Gegen 11.30 Uhr gibt es Mittagessen. Bis vor Kurzem gab es an einem Montag immer Suppe – doch das wurde geändert. Wenn man möchte und noch was übrig sein sollte, kann man auf die Ampel drücken, die sich in jeder Zelle befindet, und dem Beamten ein Zeichen geben, um noch Nachschlag zu bekommen. Nach dem Essen habe ich meist eine Stunde geschlafen oder gelesen, aber jeder beschäftigt sich bei den vielen Möglichkeiten, die man dort hat, anders.

Um 13 Uhr ist dann die unbeschäftigte Freistunde. Wenn man eine Stunde auf einem kleinen Hof frische Luft schnappen will, kann man auf die Ampel drücken. Nach der Freistunde gibts auch schon Abendessen. Zur Auswahl stehen erneut Grau- oder Weißbrot, Tee und eine Sorte Aufschnitt. Es ist zwar erst knapp 15 Uhr, doch im Gefängnis ist der Tag schon so gut wie gelaufen. Wer möchte, kann gegen 17.30 Uhr noch bis um 20.30 Uhr am Umschluss teilnehmen. Das bedeutet, wer mag, kann zu einem Mitgefangenen auf die Zelle gehen und dort zum Beispiel kochen, Karten oder Schach spielen. Um 20.30 Uhr beginnt der Rückschluss und jeder muss wieder auf seinen Haftraum.

Damit geht der Tag dann endgültig zu Ende und beginnt am nächsten Morgen wieder um 6 Uhr.

Alexander B.

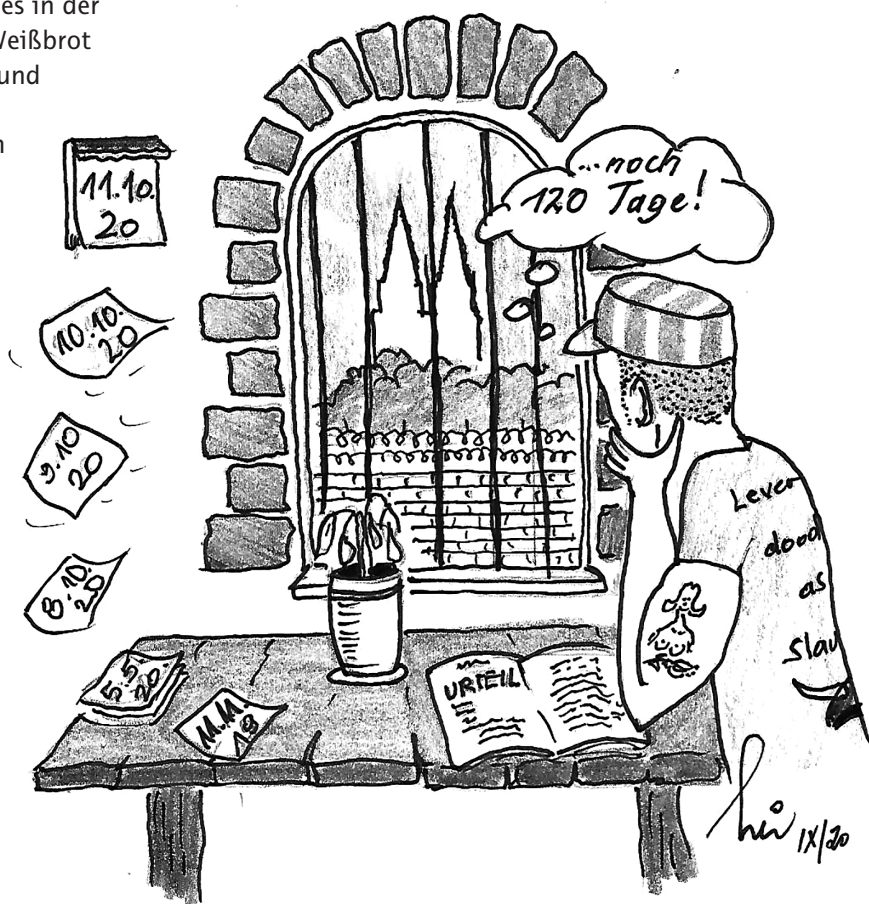


Bild: Wolfgang Heidemann

# „Die Befähigung von Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, ist das sinnstiftende Ziel meiner Arbeit.“

## Interview mit Angela Wotzlaw, Leiterin der JVA Köln

**Frau Wotzlaw, Sie sind Leiterin der JVA Köln. Können Sie uns ein paar Kennzahlen zur Belegung (Männer, Frauen, kurz-/ Langzeitstraßen, etc.) nennen?**

Die JVA Köln ist mit knapp 1.200 Haftplätzen die größte geschlossene Einrichtung in NRW und die zweitgrößte in der Bundesrepublik. Derzeit\* befinden sich allerdings nur ca. 930 Gefangene hier, da einige Haftbereiche wegen Schadstoffsanierung (unter anderem wegen Asbest) geschlossen werden mussten.

Die JVA Köln ist für Männer und Frauen, Untersuchungs- und Strafhaft, aber auch für Zivilhaft zuständig. Mehr als die Hälfte der Haftplätze entfallen auf die Untersuchungshaft. Bei der Strafhaft ist die JVA Köln grundsätzlich zuständig für Freiheitsstrafen bis vier Jahren – also eher eine Kurzstrafenanstalt.

Aufgrund dieser Zuständigkeit haben wir – je nach Belegungsmöglichkeiten – einen Durchlauf von 5.500 bis 7.500 Gefangenen pro Jahr.

**Wie viele Inhaftierte sind in der JVA Köln nach Ihrer Einschätzung falsch in dem Sinne, dass die Unterbringung in einem Gefängnis eher kontraproduktiv ist?**

Grundsätzlich sind alle Gefangenen hier, weil sie von den Richtern als haft- bzw. schuldfähig angesehen werden und damit auch richtig.



Allerdings ist festzustellen, dass eine stetig wachsende Zahl von Inhaftierten mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten in die Justizvollzugsanstalten aufgenommen werden müssen. Es gibt Gefangene, die unter Wahnvorstellungen leiden, ihren Haftraum wochenlang nicht verlassen wollen und diesen teilweise täglich mit Fäkalien verschmutzen. Eine sinnvolle Beschäftigung, ausreichende persönliche Kontakte zu anderen Menschen und vor allem eine hinreichende behandelnde Betreuung sind hier oft schwierig, zumal oft Langzeittherapien oder -behandlungen erforderlich wären, die aber in der durch die Haftzeit vorgegebenen Dauer oft nicht leistbar sind.

**Die JVA Köln hat einen besonderen Sicherheitstrakt aus RAF-Zeiten. Wie wird dieser Trakt heute benutzt?**

Dieser sogenannte verstärkt gesicherter Haftbereich (vgH) wird heute grundsätzlich genutzt für die Unterbringung von männlichen Gefangenen, die zum Beispiel beschuldigt werden, Mitglied einer terroristischen Vereinigung oder der organisierten Kriminalität zu sein. Darüber hinaus werden dort auch Gefangene untergebracht, die als besonders gewaltbereit oder flucht- bzw. ausbruchgefährdet gelten.

**Welche Möglichkeiten haben Inhaftierte in der JVA Köln, sich beruflich fortzubilden?**

Da die JVA Köln, wie bereits erwähnt, im Wesentlichen eine Untersuchungs- haft- und Kurzstrafenanstalt ist, ist das Ausbildungsangebot begrenzt.

Die weiblichen Gefangenen haben die Möglichkeit, eine Ausbildung im Bereich Textilreinigung, Textilnähen, Friseur, Gebäudereinigung oder Küchenhelfer zu machen, wenn sie eine für die Ausbildung erforderliche Haftzeit haben. Die letzten beiden Ausbildungen werden auch für männliche Gefangene angeboten. Diese werden ansonsten, wenn die Haftzeiten eine Ausbildung zulassen, hierfür in andere Haftanstalten verlegt. Aufgrund der Tatsache, dass nur fünf bis sechs Prozent der Inhaftierten weiblich und

94 bis 95 Prozent männlich sind, gibt es nämlich deutlich mehr Strafanstalten für Männer und damit für diese auch ein deutlich größeres Angebot an Ausbildungsmaßnahmen.

Es gibt auch Bereiche wie Holz, Metall, Hauswirtschaft, Schlosserei sowie kaufmännische Grundkurse, wo zwar keine Ausbildung gemacht werden kann, aber Interesse geweckt oder berufliche Kenntnisse vermittelt, erhalten oder auch erweitert werden können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene Schulabschlüsse inklusive des schulischen Teils des Fachabiturs nachzuholen.

**Was halten Sie von den im Erwachsenenstrafrecht möglichen Freiheitsstrafen unter sechs Monaten und wie lange ist die durchschnittliche Anlaufzeit, bis man weiß, was für den konkreten Häftling im Sinne eines Behandlungsvollzugs die richtigen Maßnahmen sind? Ist bei einer Freiheitsstrafe unter sechs Monaten eine sinnvolle Vollzugsplanung überhaupt möglich?**

Die Problematik der Verbüßung von kurzen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen ist, dass in der Kürze der verbleibenden Zeit normalerweise keine nachhaltigen Behandlungsprogramme durchführbar sind. Hier kommt es vorwiegend auf die Entlassungsvorbereitung und ein möglichst gutes Übergangsmanagement an. Der Sozialdienst ist hier bemüht, Kontakte zu Stellen außerhalb des Vollzuges herzustellen, damit zum Beispiel eine Entlassung in die Obdachlosigkeit vermieden werden kann. Auch wird versucht, eine Motivation der Inhaftierten, zum Beispiel an der Wahrnehmung therapeutischer Angebote nach der Entlassung oder an der Bearbeitung ihrer Drogenproblematik,



zu erreichen. Allerdings setzt dies in der Regel die Bildung eines Vertrauensverhältnisses voraus, was leider in einer relativ kurzen Haftzeit oft nicht erreicht werden kann.

**Haben die Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen nach Ihrer Einschätzung zu einer spürbaren Entlastung der JVA geführt?**

In der JVA Köln arbeitet seit 1998 der Verein Maßstab e.V. im Bereich der Haftvermeidung. Er hat es in vielen Fällen geschafft, dass Ersatzfreiheitsstrafen entweder ganz oder zumindest teilweise nicht vollzogen werden mussten und somit in hohem Maße dazu beigetragen, dass die JVA Köln und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlastet werden konnten.

So ist der Maßstab zum Beispiel 2018 in 1.231 Fällen tätig geworden.

Zu der von Frau Wotzlaw angesprochenen Frage der Haftvermeidung weist die Redaktion darauf hin, dass das Thema Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen seit mehreren Jahren auch Gegenstand der Landespolitik ist. Auch Staatsanwaltschaften und ambulanter Sozialer Dienst der Justiz sind gehalten daran mitzuwirken, dass Geldstrafen nicht wegen der Nichtzahlung als Haftstrafen vollstreckt werden müssen.

Es wurden in 2018 dadurch insgesamt 236.153 Hafttage und damit 2.907.115 Euro Haftkosten eingespart. Dazu kommen die bezahlten Geldstrafen, aus denen sich ein realisierter finanzieller Vorteil für die Landeskasse einschließlich Raten in Höhe von 336.976 Euro ergibt.

**Worin zeichnet sich die JVA Köln in Bezug auf die Entlassungsvorbereitungen besonders aus?**

Die Justizvollzugsanstalten sind gemäß § 58 StVollzG NRW gehalten, den Gefangenen bei der Vorbereitung der Entlassung dahingehend zu unterstützen, dass Ausweis- und Arbeitspapiere zur Entlassung vorhanden sind, die Unterkunft sichergestellt ist und möglichst ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz zur Verfügung steht. Für die Umsetzung dieser Aufgaben stehen der JVA Köln 21 Sozialarbeiterstellen zur Verfügung, die allerdings nicht nur und ausschließlich im Bereich der Entlassungsvorbereitung tätig sind. Klar ist jedoch, dass eine gut vorbereitete Entlassung deutlich zur Rückfallminderung beiträgt und wir sehr bemüht sind, die Inhaftierten zu motivieren an der Entlassungsvorbereitung mitzuwirken. Im Zuge der Entlassungsvorbereitung beteiligen wir gegebenenfalls die Bewährungshelfer, gesetzliche oder ehrenamtliche Betreuer und andere soziale Einrichtungen, die bei



der Wiedereingliederung hilfreich sein können. Darüber hinaus vermitteln wir therapeutische und praktische Hilfen für suchtkranke Gefangene sowie entsprechende Hilfen für verschuldete Inhaftierte.

Besonders hervorheben möchte ich das sogenannte „B5 Programm“, das landesweit in allen Anstalten installiert ist. Ziel ist die berufliche beziehungsweise schulische Wiedereingliederung von Haftentlassenen. Diese Maßnahme richtet sich an junge Strafgefangene im geschlossenen und im offenen Vollzug und beinhaltet die berufliche Orientierung (Berufsberatung) und darauf aufbauend die berufliche beziehungsweise schulische Qualifizierung. In Köln ist dies zum Beispiel durch eine Ausbildung zur Textilreinigerin oder Frisörin möglich, die Teilnahme an verschiedenen Lehrgängen oder schulische Weiterbildung bis hin zur Fachhochschulreife werden ebenfalls bei uns angeboten. Geeignete Inhaftierte sollen durch das B5 Programm während der Haft gefördert werden, sodass nach der Haftentlassung möglichst übergangslos eine berufliche oder schulische Anschlussmaßnahme vorhanden ist. Durch die jahrelange Zusammenarbeit mit der Berufsberatung, der Arbeitsagentur Köln und dem Jobcenter Köln sind wir da durchaus erfolgreich. Ein weiterer Baustein der Entlassungsvorbereitung ist das „Übergangsmanagement Sucht“. Bei einer Durchschnittsbelegung von derzeit ca. 900 Gefangenen gehen wir von einem Anteil von ca. 40 Prozent suchtkranker Gefangener aus, die oftmals obdachlos sind. Das Übergangsmanagement „Sucht“ setzt hier mit dem Ziel der Vermittlung in gesicherte soziale Verhältnisse an und wird durch den Sozialdienst und erforderlichenfalls mit Unterstützung des internen Suchtberatungsdien-



tes abgedeckt. Denkbar sind hier die Vermittlung in ein betreutes Wohnen oder eine therapeutische Wohngemeinschaft. Die Sicherung der Anschlusssubstitution wird durch den internen Suchtberatungsdienst in Kooperation mit dem medizinischen Dienst sichergestellt. Für Inhaftierte, die in das Stadtgebiet entlassen werden, ist auch eine Anbindung an unsere Kooperationspartner (Drogenhilfe Köln e.V. und Drogenberatung des SkM Köln e.V.) möglich, die nach der Entlassung mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Zu einer optimierten Entlassungsvorbereitung gehört auch die Schuldnerberatung, die in der JVA Köln durch drei Schuldnerberaterinnen wahrgenommen wird. Die Grundlage für die Schuldenberatung im Justizvollzug bietet das Konzept „Schuldnerberatung im Justizvollzug NRW - Konzeptionelle Ausrichtung und Übergangsmanagement“. Die Justizvollzugsanstalten sind jedoch keine anerkannten Schuldnerberatungsstellen, sodass durch die JVA zum Beispiel kein Insolvenzverfahren gestellt werden kann. Da sind wir auf die Zusammenarbeit mit entsprechenden Kooperationspartnern

angewiesen, die auf Honorarbasis (Fallpauschalen) für unsere Klienten tätig werden.

10 Prozent der Kölner Insassen befinden sich wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe in Haft, was dem durchschnittlichen Landeswert in Nordrhein-Westfalen entspricht. Diese relativ kurz angelegten Strafen sind für uns nicht so gut planbar. Grundsätzlich soll die Vollzugsplanung nach vier Wochen abgeschlossen sein, wobei aber in diesem Zeitraum ein Gutteil dieser Gefangenengruppe schon wieder entlassen wurde. Dies dann auch oftmals ohne seriöse Entlassungsplanung.

### Welche Faktoren halten Sie persönlich für eine erfolgreiche Resozialisierung für besonders wichtig?

Die Befähigung von Gefangenen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, ist das sinnstiftende Ziel meiner Arbeit. Alle, die in der JVA Berührungspunkte mit den einzelnen Inhaftierten haben, tragen zu der Erreichung dieses obersten vollzuglichen Ziels bei. Insbesondere bei der Erstellung der Vollzugspläne werden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen, zum Beispiel Sozialdienst, psychologischer Dienst, allgemeiner Vollzugsdienst, Beiträge erstellt und ein Plan gefertigt. Sicherlich stellt die Integration auf dem Arbeitsmarkt nach der Inhaftierung einen wesentlichen Baustein dar. Die Arbeitsfähigkeit des Inhaftierten ist zu erhalten und zu fördern. Ist die Haftzeit ausreichend, kann im Vollzug eine Ausbildung absolviert werden oder zumindest eine berufliche Qualifizierung erfolgen. Auch die Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Familie und die Wahrung der sozialen Bindungen sind sehr wichtig, aber bedingt durch die Haftsituation deutlich erschwert. Die, auch in der



JVA Köln ermöglichen, Langzeitbesuche stellen hier eine wertvolle Stütze dar. Eine gesicherte Wohnsituation, die Abkehr vom kriminogenen Umfeld sowie die Annahme von Hilfsangeboten nach der Entlassung (zum Beispiel Drogenberatungsstelle, Familienberatungsstelle, medizinische und therapeutische Begleitung bei psychischen Erkrankungen) dienen ebenfalls der Vermeidung der weiteren Straffälligkeit. Hierbei wird der Inhaftierte durch den Vollzug motiviert und unterstützt.

Insgesamt ist entscheidend, dass die Inhaftierten erkennen, dass sie selbst die Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung tragen und die Bereitschaft haben, diese Verantwortung zu übernehmen. Sofern die Haftdauer ausreichend ist, bietet der Vollzug vielfältige Behandlungsprogramme an, die geeignet sind, die Inhaftierten bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Straffälligkeit zu unterstützen.

### Bei wie vielen Inhaftierten wird Ihrer Erfahrung nach das Vollzugsziel eines weiteren Lebens ohne neue Straftaten – von Lappalien abgesehen – erreicht?

Da die JVA Köln eine große Untersuchungshaftanstalt ist, haben wir einen sehr hohen Durchlauf im Jahr (5.500 bis 7.500 Inhaftierte). Gemessen daran sehen wir nur einen sehr kleinen Teil der Gefangenen tatsächlich wieder. Allerdings könnten sie auch in einem anderen Bezirk wieder straffällig und daher dort inhaftiert worden sein. Nach Studien sollen rund 45 Prozent aller erwachsenen Straftäter rückfällig werden. Ich vermag jedoch nicht zu sagen, welche Messwerte hier zugrunde gelegt worden sind. Nicht jeder Straftäter kommt sofort oder wieder ins Gefängnis. Einige werden

erst nach Jahren und häufig auch mit ganz anderen Delikten wieder straffällig. Straffälligkeit ergibt sich nämlich oft auch aus einer gewissen Lebenssituation heraus.

Unsere Aufgabe ist es zudem, Menschen zu resozialisieren, die oftmals nie ein sozial geordnetes Leben gekannt haben. Wenn Eltern, Schule und Behörden bei der Erziehung eines Menschen schon versagt haben, jemand im Leben nur Misserfolge hatte, ist es für uns am Ende dieser Fahnenstange schwierig, das alles aufzuholen. Das Ganze wird erschwert bei Suchtmittelabhängigkeiten oder psychischen Problematiken beziehungsweise Persönlichkeitsstörungen, wenn diese letztlich ursächlich für eine Delinquenz sind. Hier benötigt die Aufarbeitung dieser Problematiken oft Jahre, die aber die tatsächliche Haftzeit oft nicht ermöglicht.

### Welche Verbesserungen wünschen Sie sich für den nordrhein-westfälischen Justizvollzug?

Es hat sich in den letzten Jahren schon viel getan im Justizvollzug NRW. Beispielhaft sei hier nur erwähnt die Einführung von internen Suchtberatungen, Integrationsbeauftragten und Suizidpräventionsbeauftragten mit entsprechendem Stellenzuwachs. Darüber hinaus wurden Betreuungs- und Behandlungskonzepte für verschiedene Gefangenengruppen einschließlich der Festlegung von Mindeststandards entwickelt und umgesetzt. Bei Neubauten

von Justizvollzugseinrichtungen werden Erfordernisse zur Umsetzung eines optimierten Behandlungsvollzuges eingeplant, wie zum Beispiel ausreichend große Bereiche für Arbeit, Schule, Sport, Freizeit, Einzel- und Gruppengespräche, aber auch der Hafträume

sowie Ausbau des Wohngruppenvollzuges als kleinere Einheiten zur Einübung von sozialen Kompetenzen. Zudem wurden die Ausbildungsinhalte für die uniformierten Bediensteten angepasst und ergänzt insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit psychisch kranken Gefangenen.

Auch wurde für einzelne Bereiche mehr Personal zur Verfügung gestellt. Natürlich wäre es schön, darüber hinaus noch mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung zu haben. Allerdings macht es auch beim Personal nicht nur die Masse. Hier ist es wichtig, vor allem engagierte Bedienstete mit Empathie und hoher Sozial- sowie Fürsorgekompetenz zu haben, die aber zugleich charakterlich stabil, konsequent und durchsetzungsfähig sind. Leider sind solche Personen nicht leicht zu finden. Daher wäre es schön, wenn diese wichtige gesellschaftliche Arbeit als Anreiz auch finanziell aufgewertet werden könnte.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass der begonnene Weg konsequent weiter fortgesetzt und der Stellenwert des Justizvollzuges und seiner Bediensteten durch die Bevölkerung positiv wahrgenommen wird.

(Sebastian Bauer, Wolfgang Heide-  
mann, Elisabeth Hoensbroech, Lucia  
Lennartz-Schweda)

\* Das Interview wurde vor Beginn der Corona-Pandemie geführt.



## Zeitzeugen Dr. Hartmut Schellhoss

In unserer Reihe „Zeitzeugen“ stellen wir heute Dr. Hartmut Schellhoss vor, der – geboren am 29. April 1938 – im vorletzten Jahr seinen 80. Geburtstag gefeiert hat.

Dr. Schellhoss hat in Hamburg, Köln und Bonn Soziologie, Psychologie und Politische Wissenschaften studiert und gehört zu einem Kreis Auserwählter, die bei dem Philosophen, Soziologen, Vordenker des Liberalismus und späteren Leiters der renommierten London School of Economics Prof. Ralf Dahrendorf in Tübingen promovierten.

Nach wissenschaftlicher Hochschultätigkeit an den Universitäten Tübingen und Regensburg wechselte er 1971 ins Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort war er bis zur Pensionierung 2003 als Referats- und stellvertretender Gruppenleiter tätig.



Im Februar 1973 wurde er Mitglied des Fördervereins Bewährungshilfe Köln, begleitete maßgeblich die Konzeption der Einrichtung Haus Rupprechtstraße und betreute die Arbeit des Vereins wissenschaftlich. Als langjähriges Vorstandsmitglied war er zusammen mit seiner – dem Förderverein ebenfalls über Jahrzehnte bis heute verbundenen – Ehefrau Barbara Schellhoss Ideengeber für eine Reihe von Projekten des Vereins. Lange gehörte er – geschult durch eine Vielzahl soziologischer und kriminologischer Arbeiten – zum Redaktionsteam von FBK aktuell.

Der Idee der Prävention hat sich Dr. Schellhoss auch nach seiner Pensionierung gewidmet, unter anderem durch seine Mitarbeit beim Aufbau einer Bewährungshilfe in der Republik Moldau, in Bulgarien, in Mazedonien und Albanien. Darüber hinaus arbeitet er ehrenamtlich im Kölner NS-Dokumentationszentrum.

Wolfgang Heidemann

## Mitgliederversammlung des Fördervereins



Am 6. November 2019 fand die alljährliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Bewährungshilfe im großen Konferenzraum des Hauses Rupprechtstraße statt. Vor den zahlreich erschienen Mitgliedern berichteten der Vorsitzende und die Beisitzer und Beisitzerinnen über die Arbeit des abgelaufenen Jahres und die vielfältigen Aufgaben, denen sich der Vorstand stellen musste. Bei den sich anschließenden Vorstandswahlen wurden Wolfgang Heidemann als Vorsitzender, seine Stellvertreterin Marlies Schöning und als Beisitzerinnen und Beisitzer Elisabeth Hoensbroech, Lucy Lennartz-Schweda, Peter Born, Ingo Kochanowski und Michael Klein – bei jeweils eigener Enthaltung – einstimmig wiedergewählt. Dem Vorstand gehören als Verbindungsfrauen zur Bewährungshilfe Köln weiter die Bewährungshelferinnen Nicole Unterhalt und Julia Czerwiak an.

Wolfgang Heidemann

## Nicht nur für die Probanden der Bewährungshilfe: Die neue **App** des Förder- vereins Bewährungshilfe Köln

Unter dem Motto "Helfer finden" hat der FBK den Anstoß zur Entwicklung einer App gegeben, die seit Sommer 2019 über Google Play und den AppStore auf das Smartphone geladen werden kann. Probanden und die Fachkräfte selbst können hier schnell und unkompliziert Fachdienste, wie z.B. Sucht- und Schuldnerberatung, Ämter und weitere vielfältige Hilfsangebote finden und kontaktieren. Eine Suchmaske hilft dabei, die Auswahl zu konkretisieren. Neben den Kontaktdaten kann direkt auf eine Navigation zugegriffen werden. Mit der Entwicklung der App hat der Förderverein eine zeitgemäße Unterstützung der Arbeit der Fachkräfte des ambulanten sozialen Dienstes der Justiz NRW geleistet.

Elisabeth Hoensbroech



## Richtigstellung

Mehrere Leser haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass sich in unserer letzten Ausgabe im Interview mit Polizeipräsident a.D. Jürgen Roters ein sachlicher Fehler eingeschlichen hat. Stellvertretend für alle veröffentlichen wir daher den leicht gekürzten Leserbrief von Ulrich Haack, Bewährungshelfer am Landgericht Bonn.

(...) Ich habe noch eine Anregung für die nächste FBK aktuell. Der Form halber sollte eine Richtigstellung zu einer Passage des Interviews mit Herrn Roters erfolgen. In der Beantwortung der zweiten Frage gibt er an, dass die Polizei unter seiner Führung den Täter-Opfer-Ausgleich eingeführt habe und sich später die Waage als e.V. gegründet habe. Bei allem Respekt, hier scheint seine Erinnerung durch die Turbulenz seines abwechslungsreichen und aufgabenbefrachteten Lebens getrübt worden zu sein. Auch wenn der „Waage Köln“ e.V. nächstes Jahr Geschichte sein wird, sollte man doch fairer Weise geraderücken, dass die Waage seit 1986 (also bereits acht Jahre vor Herrn Roters' Dienstantritt bei der Polizei) den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) angeboten hat. Zunächst nur im Bereich des JGG, seit ca. Mitte der Neunziger Jahre auch im Bereich des StGB. Es mag zutreffen, dass die Polizei nach Gründung des KK 57 zur Betreuung von jugendlichen Intensivstraftätern das Instrument des TOA häufiger angeregt hat, aber ohne die Waage hätte der TOA gar nicht durchgeführt werden können. (...)

# Nachruf Georg Born

Ich sehe sie in der Mitte hinter dem Vorstandstisch vor mir sitzen, die beiden alten Herren, meinen Vorgänger Dr. Brüggemann und den Finanzchef des Vereins, Georg Born, Steuerberater von Beruf und damit prädestiniert, die Vereinsgelder zusammenzuhalten bzw. auf ihre sinnvolle Verwendung zu achten. Zwischen beide passte kein Blatt – in der Regel hatten sie sich in der Vorberatung abgestimmt und damit waren die Sachen entschieden. Auf den Rat seines Finanzberaters konnte sich Dr. Brüggemann blind verlassen – und das tat er auch.

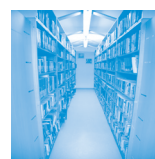


Beide haben in vielen gemeinsamen Jahren die Grundlage dafür geschaffen, dass der Förderverein finanziell gut aufgestellt ist. Ende der achtziger Jahre hat Georg Born die Finanzen aus Altersgründen an Dr. Wolfgang Stein weitergegeben, heute sitzt sein Sohn Peter Born an der Stelle seines Vaters hinter dem Vorstandstisch neben dem Vorsitzenden, der sich auf seinen Rat ...

Am 26. Juni 2019 ist Georg Born im Alter von 86 Jahren gestorben. Der Verein hat ihm viel zu verdanken und gedenkt seiner in großem Respekt.

Wolfgang Heidemann





**BLEIBEN SIE GESUND!**

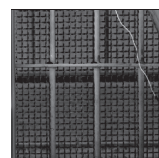


**Impressum**

**REDAKTION:**

Elisabeth Hoensbroech (verantwortlich)  
Sebastian Bauer  
Wolfgang Heidemann  
Lucia Lennartz-Schweda

Fotos: JVA Köln, privat  
Gestaltung: Günter Kreß, Köln  
Druck: Caritas Werkstätten Köln



**HERAUSGEBER:**

Förderverein Bewährungshilfe Köln e.V.,  
Rupprechtstraße 9, 50937 Köln  
Tel.: 0221-941 99 69, Fax: 0221-278 30 86  
Mail: fbk-ev@netcologne.de, Internet: www.FBKoeIn.de